

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.3 Ersetzt Version: V2.2

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: IC MEGAFLUID grün

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktkategorie

Wasch- und Reinigungsmittel

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Spezialreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

IC Medical GmbH

Lieferant

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Schorndorfer Straße 67

Straße/Postfach

Talstraße 2

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE-73635 Rudersberg-Steinenberg

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE-73650 Winterbach

Telefon / Telefax / E-Mail

+ 49 (0) 7181-7060-0 / + 49 (0) 7181-7060-99 /
info@icmedical.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+ 49 (0) 7181-97704-0 / +49 (0) 7181-97704-
50/info@remsgold.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer des Gesellschaft

+49(0) 700/ 24 112 112 (GER)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F; R11

XI; R36

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq.	2	H225
Eye Irrit.	2	H319
STOT SE	3	H336

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.3

Ersetzt Version: V2.2

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol:



GHS02



GHS07

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:
Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P2810 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Propan-2-ol

2.3 sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Leichtentzündlich.
Reizt die Augen.

Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch PBT oder vPvB einzustufen.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

3.2 Gemisch

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Erstellt am: 28.04.2015
 Überarbeitet am : 02.08.2017
 Gültig ab: 02.08.2017
 Version: V 2.3 Ersetzt Version: V2.2

Propan-2-ol	Stoff mit spezifischen Konz.grenzwert(en) gem. REACH-Registr.
Registrierungsnr. (REACH)	---
Index	---
EINECS, ELINCS,NPL	200-661-7
CAS	67-63-0
%-Bereich	>30
Einstufung gemäß 67/548/EWG	F R11; Xi R36; R67

Propan-2-ol	Stoff mit spezifischen Konz.grenzwert(en) gem. REACH-Registr.
Registrierungsnr. (REACH)	---
Index	---
EINECS, ELINCS,NPL	200-661-7
CAS	67-63-0
%-Bereich	>30
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Text der H-Sätze und Einstungs-Kürzel (GHS/ CLP) siehe Abschnitt 16.

Die in diesem Abschnitt genannten Stoffe sind mit Ihrer tatsächlichen, zutreffenden Einstufung genannt!

Das bedeutet bei Stoffen, welche im Anhang VI Tabelle 3.1/ 3.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) gelistet sind, wurden alle evtl. dort genannten Anmerkungen für die hier genannten Einstufungen berücksichtigt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Atemstillstand Beatmung mit Gerät. Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.3 Ersetzt Version: V2.2

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel: keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosives Gas-Luft-Gemisch bilden.
Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Keine brennbaren Stoffe verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung Siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.3 Ersetzt Version: V2.2

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Bei offenem Umgang ist gute Absaugung der Dämpfe erforderlich.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

7.1.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Aerosole nicht einatmen.
Für gute Lüftung sorgen.
Allgemeine Regeln beim Umgang mit Chemikalien beachten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Das Produkt ist entzündlich.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern
Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Die Lagertemperatur sollte zwischen 10 und 30 °C liegen.
Trocken lagern.

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25 °C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.

Lagerklasse 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung
Siehe Abschnitt 1

Erstellt am: 28.04.2015
 Überarbeitet am : 02.08.2017
 Gültig ab: 02.08.2017
 Version: V 2.3 Ersetzt Version: V2.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	8 Stunden	500	200	2(l)	DFG, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen- / Gesichtsschutz

dicht schließende Schutzbrille

Hautschutz - Handschutz

Handschuhe (Lösungsmittelfest)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Angaben zum Handschuhmaterial [Nitril und Butylkautschuk, >0,5mm].

Hautschutz – Sonstige Schutzmaßnahmen:

lösemittelbeständige Schutzkleidung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Filter A oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Thermische Gefahr:

Nicht zutreffend

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig
 - Farbe : Farblos
 Geruch : Alkoholartig
 Geruchsschwelle : Nicht bestimmt
 pH-Wert : 6 - 8 bei 20°C
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht bestimmt
 Siedebeginn und Siedebereich : Nicht bestimmt
 Flammpunkt : >18 °C
 Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht bestimmt
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : 425°C
 obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : 2 Vol-%, 12 Vol-%
 Dampfdruck : 48 hPa
 Dampfdichte : 2
 Schüttdichte: Nicht anwendbar
 relative Dichte : 0,89 – 0,95 g/ cm³ bei 20°C
 Löslichkeit(en) : Nicht bestimmt
 Wasserlöslichkeit: Löslich in Wasser

Erstellt am: 28.04.2015
 Überarbeitet am : 02.08.2017
 Gültig ab: 02.08.2017
 Version: V 2.3 Ersetzt Version: V2.2

Verteilungskoeffizient: n- 0,05
 Octanol/Wasser : Nicht bestimmt
 Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar
 Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt
 Viskosität : Nicht anwendbar
 explosive Eigenschaften : Produkt ist nicht explosionsgefährlich
 oxidierende Eigenschaften : Es liegen keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.
 Dampf/Luftgemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
 Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Säuren.
 Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

IRA-Klar					
Toxizität/ Wirkung	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	5280	mg/kg	Ratte		Bezogen auf Propan-2-ol, CAS-Nr.: 67-63-0
LD50 Akut Dermal	13900	Mg/kg	Kaninchen		Bezogen auf Propan-2-ol, CAS-Nr.: 67-63-0
LD50 Akut Inhalativ	> 25	mg/l (46)	Ratte		Bezogen auf Propan-2-ol, CAS-Nr.: 67-63-0

Erstellt am: 28.04.2015
 Überarbeitet am : 02.08.2017
 Gültig ab: 02.08.2017
 Version: V 2.3 Ersetzt Version: V2.2

Reizwirkung Haut	Nicht reizend		Kaninchen		Bezogen auf Propan-2-ol (Literaturwert)
Reizwirkung Auge	reizend				Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)

Allgemeine Bemerkungen

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.
 Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
 Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
 Leberschäden sind möglich.
 Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

12.1 Toxizität							
Toxizität/ Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmet hode	Bemerkung
Fische			LC50 9640 mg/l	96h	Pimephales promelas		Bezogen auf Propan-2-ol, CAS-Nr.: 67-63-0
Daphnien			EC50 9714 mg/l	24h	Daphnia magna		Bezogen auf Propan-2-ol, CAS-Nr.: 67-63-0
Alge			EC50 >100 mg/l	72h	Scenedesmus subspicatus		Bezogen auf Propan-2-ol, CAS-Nr.: 67-63-0
Bakterien			EC50 >100 mg/l			DIN 38412	Bezogen auf Propan-2-ol, CAS-Nr.: 67-63-0

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

95% (21d) OECD 301 E leicht abbaubar Bezogen auf Propan-2-ol, CAS-Nr.: 67-63-0

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.3 Ersetzt Version: V2.2

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für den Stoff/ Gemisch/ Restmenge

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur produkt-, sondern vor allem anwendungsbezogen.

Die für die

jeweilige Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen

Abfallverzeichnis entnommen

werden.

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1 UN-Nummer	1993	1993	1993
Entzündbare Flüssigkeit,	Entzündbare Flüssigkeit,	Flammable liquids, n.o.s. (propan-2-ol)	Flammable liquids, n.o.s. (propan-2-ol)
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 3

Klassifizierungscode F1

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.3 Ersetzt Version: V2.2

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie
VOC Gehalt -50 %

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 Mischungs-WGK

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.4

!Quellen der wichtigsten Daten

Stoffrichtlinie (67/548/EWG)
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 11 Leichtentzündlich.
R 36 Reizt die Augen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

IC Medical GmbH, Schorndorfer Str. 67, 73635 Rudersberg – Steinenberg, Tel. +49 7181-7060-0 Fax: +49 7181 7060-99

 by IC Medical GmbH. Veränderungen oder Vervielfältigung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der IC Medical GmbH.